

Rathaus der Stadt Wuppertal
z.Hd Oberbürgermeister Peter Jung
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Der Oberbürgermeister

07. NOV. 2011

1. gesehen
2. an
- 3.

Ansprechpartner:

Datum: 02. November 2011

**Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung
des Landes Nordrhein Westfalen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

hiermit beantrage ich [REDACTED] in eigener Sache und im Namen der [REDACTED], dass der Rat der Stadt Wuppertal beschließen möge:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt für alle öffentlichen Bediensteten wird ein Verbot der Ganzkörperverschleierung (Burka) mit sofortiger Wirkung ausgesprochen.

Begründung:

Die Verschleierung der Frau ist ein Sinnbild für die Diskriminierung von Frauen. Der Schleier ist nach Ansicht iranischen Autorin und Anthropologin Chadort Javann kein Glaubenssymbol, „sondern ein Zeichen der Erniedrigung der Frau. Man kann den Schleier mit dem Judenstern vergleichen. Dieser rechtfertigte auch jede Form von Gewalt.“ Es wäre ein wichtiges Bekenntnis zur Menschenwürde, wenn ein Verschleierungsverbot wenigstens für öffentliche Bedienstete ausgesprochen würde. Für ein generelles BurkaVerbot könnte sich der Stadtrat nur deklaratorisch einsetzen. Ein Burka-Verbot wäre unabhängig von der jetzigen Situation angemessen, da es präventiv ein Zeichen für Menschenwürde darstellen würde.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]